



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Entscheidungsgrundlagen und Folgenabschätzung der Anpassung der Lehrerstundenzuweisung an Integrierten Gesamtschulen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3590 bleibt unklar, auf welcher konkreten fachlichen oder datengestützten Grundlage die Anpassung der Lehrerstundenzuweisung an Integrierten Gesamtschulen vorgenommen wurde. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass die tatsächlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schulen erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden können und im Vorfeld weder Stellungnahmen von Schulleitungen noch von Staatlichen Schulämtern eingeholt wurden.

Zugleich geht die Landesregierung davon aus, dass keine Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität sowie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entstehen, ohne hierfür eine systematische Evaluation vorzusehen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich weitergehende Fragen hinsichtlich der Entscheidungslogik, der tatsächlichen Nutzung der betroffenen Ressourcen sowie der fachlichen Absicherung der Maßnahme.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten rechnerischen Modelle, Simulationen oder sonstigen quantitativen Analysen wurden im Vorfeld der Entscheidung zur Anpassung der Lehrerstundenzuweisung herangezogen (bitte unter Angabe der jeweils verwendeten Parameter und Annahmen)?
- 2) Welche durchschnittlichen Veränderungen der Lehrerwochenstunden je betroffener Schule bzw. Jahrgangsstufe wurden im Rahmen interner Vorüberlegungen oder Schätzungen angenommen (bitte nach Schulform, Jahrgang und Differenzierungsmodell aufschlüsseln)?
- 3) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang die bislang gewährten Differenzierungszuschläge an Integrierten Gesamtschulen faktisch für Maßnahmen der individuellen Förderung, des Teamteachings oder vergleichbarer pädagogischer Unterstützungsformate eingesetzt wurden?
- 4) Aus welchen Gründen wurden im Vorfeld der Entscheidung keine Stellungnahmen oder Einschätzungen von Schulleitungen, Staatlichen Schulämtern oder sonstigen fachlich beteiligten Akteuren eingeholt?
- 5) Auf welcher fachlichen oder empirischen Grundlage gelangt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die vorgenommenen Anpassungen keine Auswirkungen auf Unterrichtsqualität und individuelle Förderung haben werden?

- 6) Welche konkreten Indikatoren oder Verfahren werden herangezogen, um mögliche Auswirkungen der Anpassungen künftig zu erkennen, auch wenn keine formalisierte Evaluation vorgesehen ist (bitte unter Angabe von Zeitpunkten und Zuständigkeiten)?

Wiesbaden, 31. Juli 2026



(Sascha Herr)